

Info

Auslandsfahrten im Oldtimer mit roten Oldtimer-Kennzeichen Veteranenclub hat Merkblätter

Die Problematik stellt sich seitens Oldtimerbesitzer des Öfteren bei Auslandsfahrten mit roten Kennzeichen nach § 17 FZV zum Zwecke der Teilnahme an einer Oldtimerveranstaltung.

Auslandsfahrten sind auch für Oldtimer mit einem roten ("07"-)Kennzeichen zulässig, wenn die Fahrzeugdaten im roten Fahrzeugschein von der Zulassungsbehörde eingetragen und auf jeder Seite abgestempelt wurden.

Auslandsfahrten von Oldtimerfahrzeugen mit roten Kennzeichen nach § 17 FZV sind zulässig, solange es sich um An- oder Abfahrten zu Oldtimerveranstaltungen oder um Fahrten zum Zwecke der Reparatur oder Wartung der entsprechenden Fahrzeuge handelt.

Für Oldtimerbesitzer hält der DEUVET (Anschrift siehe unten) entsprechende Merkblätter in den Sprachen Englisch, Französisch, Dänisch, Italienisch, Niederländisch, Spanisch, Polnisch, Tschechisch und Deutsch bereit. Sie können dort gegen einen Freiumschlag unter Angabe des zu bereisenden Landes angefordert werden.

DEUVET
Berner Str. 75

60437 Frankfurt/Main